



Zulassungszertifikat CH-A3-15104-00

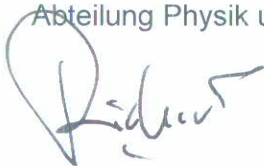
Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen:

<i>Gegenstand</i>	Integrierender Schallpegelanalysator Norsonic, Nor150
<i>bestehend aus</i>	Schallpegelmessgerät, Norsonic, Nor150 Mikrofon, Norsonic, 1225 Vorverstärker, Norsonic, 1209 mit integriertem Terz- und Oktavbandfilter
<i>Genauigkeitsklassen</i>	IEC 61672: Klasse 1 / IEC 61260 Klasse 1
<i>Hersteller</i>	Norsonic AS N-3421 Lierskogen, Norwegen
<i>Antragsteller</i>	Norsonic Brechbühl AG Rüegsaustrasse 30 CH-3415 Rüegsausachen
<i>Ordnungsnummer</i>	104
<i>Zulassungszeichen</i>	
<i>Gültigkeit</i>	Diese Zulassung ist bis am 23.12.2025 gültig.

Die Bauart, Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 8. Januar 2016

Abteilung Physik und Chemie



Dr. Philippe Richard, Stv. Direktor

Abteilung Gesetzliche Metrologie



Dr. Gregor Dudle, Stv. Direktor

1. Bauartbeschreibung

Die Bauart besteht aus einem batteriebetriebenen Grundgerät, auf welches ein Vorverstärker (nor 1209) und ein Mikrophon (nor 1225) montiert werden. Zwischen Grundgerät und Vorverstärker kann ein optionales Verlängerungskabel des Typs Nor1408A (2m - 50m) oder Nor1410A (2m) verwendet werden. Zusätzlich ist die Verwendung des Windschirms (Nor1451) bei aktivierter Windschirmkorrektur möglich.

Die Funktionalität des Schallpegelmessgerätes wird durch die bei der Prüfung installierte Softwareversion 1.2.1031 oder 1.2.1201 sichergestellt.

Das Gerät verfügt über ein grossflächiges, transreflektives, kapazitives Touch-Farbdisplay und eine übersichtliche Tastatur aus Silikon-Gummi.

Das Grundgerät ist mit verschiedenen Schnittstellen ausgestattet wie z.B. einer Lan-, einer Mini-USB-, einer normalen USB-Buchse sowie einer proprietären 15-Pin Steckerbuchse. Letztere kann für universelle Ein- und Ausgaben verwendet werden und beinhaltet ausserdem eine serielle Schnittstelle RS 232. Es können auch Micro-SD Speicher-Karten aufgenommen werden.

Der Schallanalysator genügt den Anforderungen der Klasse 1 der Normen IEC 61672-1, IEC 61260.

2. Auflage

Die Zulassung gilt nur für die in der oben genannten IEC-Norm spezifizierten Funktionen und Eigenschaften. Die Zulassung gilt für die anlässlich der Prüfungen verwendeten Hard- und Software-Versionen, wie sie oben aufgelistet sind.

Die Zulassung erlischt, wenn Änderungen an der Bauart ohne Genehmigung des METAS vorgenommen werden. Dies gilt auch für Änderungen an der Software.

Eichvorschriften

Geräte, die im eichpflichtigen Sinne eingesetzt werden, sind gemäss Art. 5 und 6 der Verordnung über Messmittel für die Schallmessung (SR 941.210.1) vor der Inbetriebnahme und anschliessend innerhalb der vorgeschriebenen Intervalle bei einer ermächtigten Stelle eichen zu lassen.

Die Messgeräte sind mit dem schweizerischen Zulassungszeichen zu kennzeichnen. Geeichte Geräte sind mit einer Eichmarke des METAS zu kennzeichnen. Die Eichmarke zeigt das Ablaufdatum (Monat, Jahr) der Gültigkeit der letzten Eichung.



3. Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Für die Prüfung



Claudio Ratti